

## Fonds zur Unterstützung von Lehrenden mit Betreuungs- und Pflegeverpflichtungen bei der Vorbereitung und Durchführung ihrer Lehre

Beschäftigte, die bedingt durch die Corona-Pandemie im Homeoffice Kinder betreuen oder Angehörige pflegen und ab 20.04.2020 gleichzeitig Online-Fachlehre anbieten werden, stehen aktuell vor besonderen Herausforderungen.

Um diese Situation insbesondere für diejenigen abzumildern, die sich außergewöhnlichen Schwierigkeiten gegenübersehen, hat die Ruhr-Universität Bochum einen Fonds eingerichtet, aus dem betroffene Lehrende Mittel im Umfang von bis zu ca. 1.000 EUR für unterstützende Maßnahmen für die Vorbereitung und Durchführung ihrer Lehre beantragen können.

Antragsberechtigt sind Lehrende der RUB, die im Sommersemester 2020 Lehrverpflichtungen erfüllen, aufgrund der Schließung von Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen sowie Schulen

- Kinder bis zwölf Jahre oder
- Kinder mit Behinderung oder
- eine pflegebedürftige Person

zu Hause betreuen und die dadurch besondere Beeinträchtigungen bei der Vorbereitung und Durchführung ihrer Lehre vorhersehen.

Hilfreich könnte beispielsweise die Stundenaufstockung bzw. Einstellung von studentischen oder wissenschaftlichen Hilfskräften (mit BA oder MA-Abschluss) zur Unterstützung und ggf. Übernahme von Aufgaben in der Lehre sein. Zur Finanzierung dieser oder einer ähnlichen, auf Ihre individuelle Situation zugeschnittene Unterstützungsmaßnahme können Sie ab sofort schnell und unbürokratisch bei der Stabsstelle Familiengerechte Hochschule Mittel beantragen.

Der Antrag ist formlos per E-Mail zu richten an [kerstin.tepper@ruhr-uni-bochum.de](mailto:kerstin.tepper@ruhr-uni-bochum.de) und muss folgende Informationen enthalten:

- Angaben zum eigenen Arbeitsbereich (Fakultät, Lehrstuhl, Arbeitsgruppe),
- Angaben zum Umfang der eigenen Lehrverpflichtung bzw. der eigenen Qualifizierungssituation,
- Name und Geburtsdaten des Kindes/der Kinder bzw. Name der pflegebedürftigen Person,
- Darstellung der außergewöhnlichen Belastungssituation,
- Kurze Begründung der geplanten Maßnahme mit Umfang und voraussichtlicher Höhe der entsprechenden Kosten.

Der Antrag kann ab sofort längstens für 3 Monate und vorbehaltlich der Öffnung der Betreuungseinrichtungen bzw. Schulen gestellt werden.

### Kontakt für weitere Informationen:

Stabsstelle Familiengerechte Hochschule

Kerstin Tepper, Tel. 0234 3221868

[kerstin.tepper@ruhr-uni-bochum.de](mailto:kerstin.tepper@ruhr-uni-bochum.de)